

A m t s - B l a t t.

Nº 33.

Marienwerder, den 16ten August

1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. In der Stadt Danzig sind vor einiger Zeit falsche holländische Dukaten zum Vorschein gekommen, welche aus einem mit Golde umgebenen Korn von Silber bestehen und einen Werth von circa 2 Rthlr. 9 sgr. haben. Da diese falsche Dukaten, welche wahrscheinlich im Auslande verfertigt und durch fremde Schiffer eingebracht sind, sehr zur Täuschung geeignet erscheinen, indem sie die Farbe und das Gewicht der achten holländischen Dukaten haben, und nur, um letzteres herauszubringen, etwas dicker als diese und wegen des darin enthaltenen Silberkorns weniger biegsam sind, so warnen wir das Publikum vor deren Annahme und fügen zugleich die von der Königlich Niedersächsischen Regierung mitgetheilte Beschreibung dieser falschen Dukaten bei, worgus die Kennzeichen der Nachtheit näher zu ersehen sind.

Die Polizei-Behörden aber werden aufgefordert, die vorkommenden falschen Münzen in Beschlag zu nehmen und wegen Ermittlung der Thätigkeit nach den bestehenden Vorschriften zu versahren.

Marienwerder, den 3ten August 1839.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Die Untersuchung dieser falschen Dukaten mit dem Gepräge der Niedersächsischen Dukaten, hat nachstehendes Ergebniß geliefert:

In Beziehung auf das Gewicht, die Beschaffenheit und das Gepräge.

Das Gewicht dieser Stücke ist gleichsam dasselbe und übereinstimmend mit dem Gewichte der achten Dukaten, nämlich 3 Grammen, 494 Milligrammen. Von verschiedener Größe unter einander, sind sie dabei etwas dicker als die achten Dukaten. Diese haben einen Durchmesser von 20 à 21 millimetres.

Ausgegeben in Marienwerder den 17ten August 1839.

Die rüffelndsten Erkennungs-Merkmale des falschen Gepräges sind
Nachfolgende:

A v e r s.

Der geharnischte Ritter ist um ein millimeter länger, als nach dem Stempel des Dukaten sein sollte. Am linken Fuße fehlen die Streifen, welche die Glieder andeuten der Fußbekleidung. Der Pfeilenbüschel ist nicht zerstreut, der rechte Arm, der das Schwert trägt, ist entfernter vom Leibe; das Haupt vorüberneigend anstatt ausgehoben zu seia, auch etwas größer. Am rechten Beine fehlt die Andeutung des Kniegelenkes, und anstatt dessen spürt man eine Vertiefung oder Höhlung.

Die Buchstaben der Umschrift sind im Allgemeinen etwas schwierfälliger, die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl 1829 stehen etwas niedriger als die zwei ersten Ziffern. Die Letter A des Wertes Concordia befindet sich auf derselben Linie mit der Spize der Ziffer 29, während die Letter auf den achten Stücken fast gleichliegend ist mit der Grundfläche der obgesagten Ziffer. Sowohl das Münzzeichen, (ein Merkur's. Stab) als dasjenige des Münzmeisters (eine Fackel) sind größer und unkennbarer, besonders das erstgenannte Zeichen. Die Fackel ist kürzer und deren Stiel streckt sich nur bis an die Grundfläche der Buchstaben der Umschrift aus, während derselbe auf den achten Stücken mehr niederwärts gesenkt ist.

R e h r s e i t e .

Das Gepräge ist im Allgemeinen grubber, besonders die Buchstaben und Verzierungen des Rahmen oder Einfassung der Inschrift. Das Wort Belgii und der Punkt hinter dem Worte Imperii berühren die Einfassung; auf den achten Stücken sind sie davon getrennt.

Die vorliegenden Stücke besitzen nicht die eigenthümliche Biegsamkeit der Dukaten, auch geht ihnen der Klang ab, zufolge ihrer ungleichartigen Zusammensetzungsweise aus einem silbernen Plättchen mit Gold überzogen.

Nach der Prüfung von einem dieser falschen Dukaten ergiebt es sich, daß derselbe auf 1000 Theilen an Gold 66 $\frac{1}{2}$ = 190 $\frac{1}{2}$ Gr.
und an Silber 318 = 91 $\frac{1}{2}$: enthält.

II. In Gemäßheit des §. 72. des Westpreußischen Landarmen-Reglements wird nachstehend die auf Grund der Rechnungen gefertigte Uebersicht von der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz, so wie eine Zusammenstellung der Hauptr-Resultate der Verwaltung dieser Anstalt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uebersicht

von der Verwaltung des Westpreußischen Land-Armen-Fonds und
der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1838.

Von der Geldverwaltung.

I. Einnahme.					Betrag		
		M.	Th.	Sgr.	M.	Th.	Sgr.
A. Land-Armen-Fond.							
1. Bestand aus dem Jahre 1837		2098	13	5			
2. An Beitrags-Resten bis Ende 1837		333	3	3			
3. : currenten Landes-Beiträgen		27217	4	—			
4. : Collektien, Geldera		127	28	6			
5. : Zinsen von ausstehenden Kapitalien		2	—	—			
6. : erstatteten Vorschüssen		43	18	—			
7. : Insgemein		1089	5	7			
8. : angekauften Staaats-Schuld-Scheinen		1000	—	—			
Summa der Einnahme des Land-Armen-Fonds		—	—	—	31911	12	9
B. Besserungs-Anstalt.							
1. Bestand aus dem Jahre 1837		800	—	—			
2. An Defekten		12	24	11			
3. : Resten..		6	16	3			
4. : Verdienst der Häftlinge		580	14	10			
5. Für angekaufte Fabrikate		948	25	11			
6. Zustand aus dem Land-Armen-Fond		6470	—	—			
7. Insgemein		529	21	11			
Summa der Einnahme der Besserungs-Anstalt		—	—	—	9348	13	10
Ueberhaupt Einnahme		—	—	—	41259	26	7
II. Aussgabe.							
A. Beim Landarmen-Fond im Allgemeinen.							
1. Aussgabe: Reste bis Ende 1837		136	8	8			
2. An Verwaltungs-Kosten incl. Postporto für eingegangene Beiträge		432	7	9			
3. Zinsen von den dem Invaliden-Fonds schuldigen 2000 Rthlr. in Pfandbriefen.		80	—	—			

Noch II. Ausgabe.				Betrag	
	Re.	Gro. S.		Re.	Gro. S.
4. Für angekaufte 1000 Rthlr. Staats-Schuld Scheine	1048	10	-		
5. Auf das vom Invaliden-Fond angeliehene Ne: Kapital der 2000 Rthlr. in Pfandbriefen .	1000	-	-		
6. An Vorschüssen	25	18	-		
7. : Insgemein	36	17	9		
			=	2759	2 2
B. Zur Unterhaltung der Westpreuß. Lauftümmer in Marienburg . . .	-	-	-	1350	-
C. Zu den Gnaden-Gehältern an Westpreuß. Provinzial-Invaliden	-	-	-	2792	13 6
D. Zur Unterhaltung der Besserungs- Anstalt in Graudenz	-	-	-	6470	-
E. Für das Landkranken-Haus in Schwetz.					
1. An Hausverwaltungs- und sonstigen Unterhal- tungs-Kosten	1300	-	-		
2. : Kur-, Medizin-, Verpflegungs- und Be- kleidungs-Kosten	2286	27	10		
			=	3586	27 10
F. Zu fortlaufenden Unterstützungen, so wie zu Kur-, Medizin- und Verpfle- gungs-Kosten der in den Provinzial- Kraken-Häusern zu Marienwerder, Danzig, Stargardt und in den son- stigen Kommunal-Lazaretten behan- delten Personen, welche grundsätzlich dem Land-Armen-Verbande anheim- gesallen sind.					
1. Aus dem Regierungs-Bezirk Marienwerder .	5014	-	8		
2. : : : Danzig . . .	6111	16	1		
			=	11125	16 9
Summa der Ausgabe des Landarmen-Fonds	-	-	-	28084	- 3

Noch II. Ausgabe.

									Betrag
									R. S. R. S.
									R. S. R. S.
			Transport					28084	3
G. Für die Besserungs-Anstalt in Graudenz.									
1. Zu Besoldungen der Beamten	2012	16	8						
2. An Wohnungsmiete derselben	26	28	6						
3. : Schreib- Materialien- Geldern	55	—	—						
4. Für Beköstigung der Häuslinge	1917	27	8						
5. : Bekleidung derselben	579	26	7						
6. Zum Fruierungs- Bedarf	382	—	—						
7. : Erleuchtungs- Bedarf	107	29	9						
8. Für Lager- Bedürfnisse	172	16	1						
9. : Reinigung der Leib- und Bettwäsche	25	1	6						
10. : Medizin	88	24	8						
11. : verschiedene Bedürfnisse	263	10	3						
12. : Unterhaltung der Gebäude u. Utensilien	342	20	5						
13. An Transport- Kosten und Prämien für eingebrachte Bagabonden	500	18	10						
14. : Postporto	—	19	9						
15. : Unterstützungen an entlassene Häuslinge	262	20	—						
16. Zum Ankauf roher Materialien	440	21	7	†					
17. : Unterhaltung der Haus- Schule	282	24	8						
18. ad extraordinaria an Ausgaben, welche unter vorstehenden Titeln nicht vorkommen	545	2	7						
19. An Ueberverdienst der Häuslinge	27	21	7						
20. An die Straf- Anstalt, Auleihe	2680	20	8						
† Die im Jahr 1838 gewonnenen Fabrikate sind verkauft, und der Erlös ist sub Nro. 5. Litt. B. hier in Einnahme gekommen.									
Summa der Ausgabe der Besserungs-Anstalt	—	—	—	10715	21	9			
Im Ganzen Ausgabe	—	—	—	38799	22	—			

B e r g l e i c h u n g .

	M	I	S	G
Die Einnahme des Landarmen-Fonds beträgt	31911	12	9	
Die Ausgabe dagegen	28084	—	3	
<u>Am Schlusse des Jahres 1838 sind also im Bestande verblieben</u>	3827	12	6	
Die Einnahme der Besserungs-Anstalt beträgt	9348	13	10	
Die Ausgabe dagegen	10715	21	9	
Mithin ist am Schlusse des Jahres 1838 ein Verschluß gewesen von	1367	7	11	
An Einnahme-Resten hat der Landarmen-Fond noch zu erwarten	328	22	5	
Dagegen an Ausgabe-Resten noch zu leisten	1113	7	4	

Davon sind im Jahr 1838 in Abgang gekommen:

92 männliche {	Bettler und Vagabunden, überhaupt	106
14 weibliche {		
72 männliche {	durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweis	
24 weibliche {	verurtheilte, überhaupt . . .	96
	durch richterliches Erkenntniß zur Detention verurtheilte, und von den Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte — überhaupt . . .	14
	zusammen also . . .	216

so daß also ultimo Dezember 1838 noch in der Anstalt verblieben sind:

30 männliche {	Bettler und Vagabunden, überhaupt	39
9 weibliche {		
16 männliche {	durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweis verurtheilte, überhaupt . . .	
9 weibliche {	verurtheilte, überhaupt	25
	durch richterliches Erkenntniß zur Detention verurtheilte und von den Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte, überhaupt	15
	daher in Summa . . .	73

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesenen Personen betrug 79 männliche
25 weibliche

Summa 104.

Unter den im Jahre 1838 in die Anstalt eingelieferten 156 männlichen und 51 weiblichen Individuen haben sich 130 Rückfälle gefunden, von denen

30 männliche {	zum zweiten Male
12 weibliche {	zum zweiten Male
43 männliche {	zum dritten
12 weibliche {	zum dritten
10 männliche {	zum vierten
3 weibliche {	zum vierten
6 männliche {	zum fünften
3 weibliche {	zum fünften

5 männliche	zum sechsten Male
2 weibliche	
1 männlicher	siebenten
— weibliche	
2 männliche	neunten
— weibliche	
1 männlicher	zehnten
— weibliche	

eingeliefert worden sind.

Von den im vorigen Jahre in Abhang gekommenen 216 Personen sind
 10 gestorben,
 5 entwichen,
 2 über die Grenze geschafft,
 199 in ihre Heimat entlassen.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 104 Individuen waren 50 Personen zum vollen

20	:	wegen Schwächlichkeit oder als Lehrlinge zum halben Pensum und
18	:	mit Hausarbeiten beschäftigt,
16	:	aber zur Arbeit unfähig,

und ist von den arbeitsfähigen Personen an Arbeitsverdienst erlangt worden:

a, an baarem Gelde	375	Rthlr.	8 sgr.	10 $\frac{1}{4}$	pf.
b, durch Arbeiten für die Anstalt .	205	—	5	—	11
c, durch Gewinn von den Landarbeiten	365	—	12	—	—

Zusammen 945 Rthlr. 26 sgr. 9 $\frac{1}{4}$ pf.

Die Leistungen der Anstalt haben im abgewichenen Jahrz in Folgendem bestanden:

A. Für baaren Verdienst.

1) wurden 2099 Stück Flüchten	Garn
3868 $\frac{1}{2}$: Heeden	
2274 Tall woll'n Garn gesponnen	womit verdient sind
2) wurden 374 $\frac{1}{2}$ Pfund Federn gerissen, womit 31	Rthlr. 15 sgr. 5 $\frac{1}{4}$ pf.
verdient sind und	
3) durch Tagelohn im Allgemeinen wurden verdient 109	— 18 — : —

B.

B. In der Anstalt selbst.

1) wurden 2961 Stück Flächsen:	
2365 $\frac{3}{4}$: Heeden:	Garn
620 Tall Klunkern gesponnen und	
458 Pfund Klunkern gekämmt und damit verdient 184 Rthlr.	
7 sgr. 4 pf.	
2) wurden mehrere Kleidungsstücke für die Häuslinge gefertigt, wofür berechnet sind	14 Rthlr. 7 sgr. 3 pf.
3) durch Beschäftigung bei der Dekonomie sind	6 — 21 — 4 —
4) bei dem Landbau	365 — 12 — , —
	verdient.

Hiernächst sind auch die Ausbesserungen der Kleidungsstücke und Wäsche, so wie die Reinigung der Leib- und Bettwäsche durch die Häuslinge bewirkt worden. Ferner sind die Haushaltungs- und Inventarien-Stücke ausgebessert, und die Häuslinge auch als Handlanger bei den Reparatur-Bauten, zum Ausweisen sämlicher Anstalts-Räume, bei Bearbeitung des Anstalts-Gartens, so wie zur Aushülfe in dem Bureau gebraucht.

Der zum vollen Pensum beschäftigte Häusling hat demnach durchschnittlich 15 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. verdient.

Die Bekleidung der Gefangenen hat
1917 Rthlr. 27 sgr. 7 pf. mithin à Person 18 Rthlr. 13 sgr. 2 $\frac{9}{10}$ pf.

und die Bekleidung
579 — 26 — 7 — mithin à Person 5 — 17 — 3 $\frac{3}{10}$ —
gekostet.

Aller übrige Aufwand beträgt
4996 — 14 — 6 — mithin à Person 48 — 1 — 3 $\frac{5}{10}$ —
so daß sich der Gesammt-Betrag
aller übrigen Kosten beläuft auf:

7494 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. mithin à Person 72 Rthlr. 1 sgr. 9 $\frac{9}{10}$ pf.

Nach Abrechnung des obigen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Zugabeung der General-Kosten, kommen mithin die Unterhaltungs-Kosten für den Häusling in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf 62 Rthlr. 28 sgr. 11 $\frac{1}{2}$ pf. und für jeden Tag auf 5 sgr. 2 $\frac{3}{5}$ pf. zu stehen.

Marienwerder, den 5ten August 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Höherer Bestimmung zufolge bringen wir das nachstehende, die Eintheilung des thierärztlichen Personals betreffende Reglement, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerk, daß fortan nach Inhalt desselben zu verfahren ist.

R e g l e m e n t über die Eintheilung des thierärztlichen Personals.

Das gesammte Thierheilpersonale wird in folgende Klassen getheilt:

I. Thierärzte 1ster Klasse. Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung. Um als ein solcher approbiert zu werden, muß der Kandidat den für diese Klasse vorgezeichneten Lehrkursus von sieben Semestern auf der hiesigen Königl. Thierarzneischule absolvirt und die dieserhalb verordnete Staatsprüfung bestanden haben. Den Thierärzten 1ster Klasse steht die Ausübung der Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange zu; sie sind zugleich die Organe der Veterinär-Polizei und der gerichtlichen Thierheilkunde; daher können auch nur diese, nachdem sie ihre Qualifikation durch Ablegung der desfalls vorgeschriebenen besondern Prüfung nachgewiesen haben, als Kreisothierärzte angestellt und, wenn sie sich in dieser Stellung auszeichnen, zu Departements-Thierärzten und Assessoren bei den Provinzial-Medizinischen Kollegien befördert werden, nachdem sie zuvor wenigstens 1 Jahr lang als Reperitoren bei der hiesigen Thierarzneischule fungirt haben.

In Hinsicht des Rangverhältnisses wird hierbei bemerkt, daß die Departements-Thierärzte in gleicher Kategorie mit den Kreis-Physikern stehen; doch gebürt in Collisionen-Fällen den letzteren der Vorrang. In einem gleichen Verhältnisse stehen die Kreishierärzte zu den Kreischirurgen.

II. Thierärzte 2ter Klasse. Rein praktisch gebildete Thierärzte. Als solche werden diejenigen Kandidaten approbiert, welche, nachdem sie den für diese Klasse vorgeschriebenen und auf sechs Semester berechneten Lehrkursus auf der hiesigen Königl. Thierarzneischule absolvirt, der dieserhalb besonders angeordneten Staatsprüfung Genüge geleistet haben.

Die Thierärzte dieser Klasse sind gleichfalls zur unbeschränkten Ausübung der thierärztlichen Praxis befugt, indessen können dieselben bei vorkommenden Epizootien zur Anordnung und Ausführung der dagegen zu treffenden Maßregeln, nur ausnahmsweise und in Ermangelung eines Thierärztes 1ster Klasse zugezogen werden. Vor Gericht können sie nur als sachverständige Zeugen über Vorkommnisse ihrer eigenen Praxis erscheinen;

dagegen sind sie zur Abgabe eines technischen Gutachtens über Gegenstände außerhalb ihrer Praxis nicht befugt. Es ist ihnen daher auch die Bewerbung um die sub Nro. 1. bezeichneten thierärztlichen Beamtenstellen nicht verstattet.

In Bezug auf die bisher vor Emanation der gegenwärtigen Klassifikation geprüften Thierärzte gelten nachstehende Bestimmungen:

- A. diejenigen Thierärzte, welche sich die bisher übliche Approbation der Thierärzte 2ter Klasse erworben haben, treten nunmebr in die Kathegorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 1ster Klasse.
- B. Diejenigen Thierärzte dagegen, welche sich nur im Besitz eines bis dahin die Stelle der Konzession vertretenden Schulzeugnisses befinden, treten in die Kathegorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 2ter Klasse.

Berlin, den 25sten Mai 1839.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. v. Altenstein.

Marienwerder, den 8ten August 1839.

Königliche Preussische Regierung,
Abtheilung des Innern,

IV. Gemäß einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz werden hinsichts der in Spezial-Massen der Gerichts-, oder Pupillen-Depositorien befindlichen Elbinger Stadt-Obligationen, die Wormänner, oder Kuratoren solcher Massen davon in Kenntniß gesetzt, daß wenn sie nicht einer Konvertirung gedachter Obligationen nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Mai c. (Gesetz-Sammlung pro 1839 S. 217. und 218.) und der Bekanntmachung des Regierungs-Raths v. Tettau vom 20sten Juni c. ausdrücklich widersprechen sollten, das betreffende Gericht in den letzten Tagen des August c. die Konvertirung besorgen und die Prämie für die Masse in Empfang nehmen wird.

Marienwerder, den 8ten August 1839.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

V. Der schwedische Unterthan Carl Friedrich Darell, ein Zeichenkünstler, welcher der Verfertigung falscher schwedischer Kassenbillers bezüchtigt ist und dabin signalisirt wird, daß er 24 Jahr alt, klein von Statur, aber stark und wohlbelebt sei, und blondes Haar, so wie dergleichen Augenbrauen habe, ist aus dem Gefängniß in Stockholm entflohen und hat sich wahrscheinlich nach dem Auslande begeben.

Auf Veranlassung der Königl. Schwedischen Regierung, welche auf die Wiederergreifung dieses Individui ein besonderes Gewicht lege, werden sämmtliche Untergerichte auf Grund einer dieserhalb ergangenen Justiz-Ministerial-Befügung angewiesen, auf den Carl Friedrich Darell ihre Aufmerksamkeit zu richten und autorisiert, denselben im Arrestirungsfalle der Königl. Schwedischen Regierung gegen Aussstellung von Reversalien auszuliefern uns aber von seiner etwanigen Ergreifung sofort Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 26sten Juli 1839:

Königliches Ober-Landes-Gericht.

VI. Der Tagelöhner Stanislaus Kloßkowski, welcher nach einjähriger Strafzeit am 4ten v. Mts. aus der Zwangsanstalt zu Graudenz nach dem Amts-dorfe Dubiel entlassen worden, ist dort bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den Kloßkowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Königl. Domainen-Rent-Amt dirigiren zu lassen.

Marienwerder, den 2ten August 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Geburtsort — Lomkow bei Bischofswerder, Aufenthaltsort — Dubiel Kreis Marienwerder, Religion — katholisch, Alter — 27 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Augenbrauen — braun, Haare — braun und kraus, Stirn — bedeckt, Augen — graublau, Nase — aufgestutzt, Mund — klein, Bart — blond und schwach, Zähne — gesund, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — auf dem linken Zeigefinger eine Schnittenarbe und auf dem Gesicht sehn pockennarbig.

Bekleidung: Ein blautuchner Mantel, blauleinene Jacke und Weste, grauleinene Hosen, rothes Halstuch, leinenes Hemde, schwarze Peitzmütze, lederne Schuhe und wollene Socken.